

Beschluss Nr. 183/2015

Schwyz, 3. März 2015 / ju

Hochbauprogramm 2015–2029

Aktualisierung 2015

1. Ausgangslage

Das Hochbauprogramm bietet eine Gesamtübersicht zum Stand der Planung und Realisierung von Bauten und Anlagen, die durch den Kanton genutzt werden. Damit werden die Grundlagen für die mittel- und langfristigen Projektplanungen geschaffen. Das erste Hochbauprogramm 2009–2022 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 800 am 5. August 2008 beschlossen.

Der Aufbau des kantonalen Hochbauprogramms und der entsprechende langfristige Investitionsplan bedürfen im Sinne einer rollenden Planung einer jährlichen Aktualisierung. Dabei werden die Anpassungen an die geänderten Rahmenbedingungen bezüglich der Anforderungen, dem Zeitablauf oder der Finanzierbarkeit erläutert. Neue Projekte werden aufgenommen und in die Investitionsplanung integriert. Im Weiteren werden Anpassungen notwendig, die sich aus der fortlaufenden Konkretisierung von langfristigen Vorhaben ergeben.

Mit Beschluss Nr. 520 vom 13. Mai 2014 wurde die Aktualisierung 2014 zum Hochbauprogramm 2014–2028 zusammen mit dem Investitionsplan 2014–2028 vom Regierungsrat genehmigt und von der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen am 16. Juni 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Entwicklungsstrategien Immobilienportfolio

Dem Hochbauprogramm liegt eine Entwicklungsstrategie für das Immobilienportfolio zugrunde. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 313 vom 14. März 2006 dem Strategiepapier „Immobilienstrategie und Immobilienmanagement Kanton Schwyz“ vom 10. Januar 2006 zugestimmt.

Die Gesamtstrategie umfasst fünf Teilstrategien für einzelne Verwaltungs- und Schulstandorte:

- Teilstrategie 1 Verwaltungsstandort Innerschwyz;
- Teilstrategie 2 Verwaltungsstandort Biberbrugg;
- Teilstrategie 3 Verwaltungsstandort Ausserschwyz;
- Teilstrategie 4 Schulstandort Ausserschwyz;
- Teilstrategie 5 Schulstandort Innerschwyz.

Zusammen mit dem ersten Hochbauprogramm 2009–2022 (RRB Nr. 800/2008) wurden auch die Vorgaben und Zielsetzungen der Immobilienstrategie aufgezeigt. Insbesondere wurde auf wesentliche Schwerpunkte der Immobilienstrategie hingewiesen, wie die Umsetzung der Eigentumsstrategie, die Entwicklungs- und Werterhaltungsstrategie, die langfristige Bedarfsanalyse und langfristige Raumplanung/Raumentwicklung auf den Grundlagen des Raumbewirtschaftungskonzepts.

3. Veränderungen gegenüber der Aktualisierung 2014 (RRB Nr. 520/2014)

Gegenüber dem Hochbauprogramm 2014–2028 sind die folgenden Veränderungen erfolgt:

3.1 Projektabschluss und Übergabe dem Betrieb zur Nutzung

- | | |
|--|--------------------------|
| – Bundesbriefmuseum Schwyz (BBM), Neukonzeption | Eröffnung September 2014 |
| – Berufsbildungszentrum Goldau (BBZG),
Sanierung Turnhalle und Schulraumerweiterung | Eröffnung Oktober 2014 |

Beide Projekte konnten bezüglich Kosten, Qualität und Termine wie geplant abgeschlossen und übergeben werden. Die Bauabrechnungen erfolgen im 2. Quartal 2015.

3.2 Neue Projekte

Neue Projekte in 2. Priorität:

- LSR, Lehrerseminar Rickenbach, Entwicklung Areal;
- AMFZ, Schwyz, Entwicklung Areal (neue Projektbezeichnung);
- LHP, Lützelhof Pfäffikon, Weiterentwicklung;
- RHS, Rathaus Schwyz, Instandsetzung.

Neues Projekt in 3. Priorität:

- PHSZ, Campus Goldau, Entwicklungskonzept (Planung).

4. Stand der Projekte aus dem Hochbauprogramm

4.1 Methodik

In der Übersicht sind die Projekte in drei Kategorien gegliedert:

- Projekte 1. Priorität: laufende Projekte: in Planung oder Ausführung;
- Projekte 2. Priorität: geplante Projekte: deren grundsätzlicher Bedarf geprüft ist und die in der langfristigen Strategie realisiert werden sollen;
- Projekte 3. Priorität: Projekte, die zur Diskussion stehen, deren grundsätzlicher Bedarf noch vertiefter zu prüfen ist.

Die Prioritätensetzung der Projekte erfolgte einerseits nach der Dringlichkeit und Notwendigkeit zur Bereitstellung der Räume und Anlagen und andererseits nach dem jährlichen Investitionsauf-

wand ohne extreme Ausschläge sowie den verfügbaren Ressourcen zur Umsetzung der Vorhaben. In der Aktualisierung 2015 werden die Projekte der 1. Priorität mit den bis heute bekannten Veränderungen und Massnahmen detailliert beschrieben. Die Projekte der 2. und 3. Priorität bleiben gegenüber dem Hochbauprogramm 2014 bis auf die oben aufgeführten neuen Projekte unverändert.

Für alle Vorhaben liegen Kostenermittlungen vor. Die Kosten der laufenden Projekte entsprechen den beschlossenen Verpflichtungskrediten. Die Kostenangaben zu den weiteren geplanten Projekten der 1. und 2. Priorität entsprechen einer Schätzung anhand vorliegender Machbarkeitsstudien. Die Schätzungen stützen sich auf Kostenkennwerte aus der Fachliteratur und der Praxis zu aktuellen Baukosten. Den Grobkostenschätzungen der 3. Priorität liegen keine konkreten Projekte zugrunde.

4.2 Projekte 1. Priorität: Laufende Projekte: in Planung oder Ausführung

4.2.1 VZIS 1, Verwaltungszentrum Innerschwyz, Bahnhofstrasse 15, Schwyz

Projekt

Für die mittel- bis langfristige Unterbringung der kantonalen Verwaltung, die heute auf den Gemeindegebieten Schwyz und Ingenbohl verteilt ist, wurden zwei Standorte geprüft. Neben dem Standort „Zentrum“ an der Bahnhofstrasse mit dem Regierungs- und Polizeigebäude und dem Erwerb des alten AHV-Gebäudes (Bahnhofstrasse 15) stand auch der Standort Kaltbach zur Diskussion. Die Prüfung der beiden Konzepte in Bezug auf Standortqualitäten, Nutzungs- und Objektmerkmale, Aufwandmerkmale und Risiken führen dazu, dass der Variante „Zentrum“ den Vorzug zu geben und diese weiterzuentwickeln ist.

Eine im Jahr 2012 erarbeitete Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass auf dem Areal an der Bahnhofstrasse ein neues Verwaltungsgebäude für rund 580 Arbeitsplätze möglich ist.

Eine Projektgruppe hat in den Jahren 2012 und 2013 im Rahmen einer Auslegeordnung verschiedene Finanzierungs- und Realisierungsvarianten identifiziert. Neben der Variante „klassische Eigenerstellung mit Selbstfinanzierung“ wurden auch die Varianten „Eigenerstellung mit Fremdfinanzierung“ und der „Investorenwettbewerb“ verglichen. Die Projektgruppe kam zum Schluss, dass aus heutiger Sicht eine Eigenerstellungsvariante die beste Lösung darstellt. Ein Investorenansatz birgt aus politischer Sicht zu viele Unwägbarkeiten. Die Finanzierungsfrage muss vorerst offen bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement bearbeitet werden.

Aktualisierung 2015

Am 24. September 2014 hat der Kantonsrat dem Verpflichtungskredit für den Kauf des Baurechts am Grundstück des Verwaltungsgebäudes Bahnhofstrasse 15, Schwyz (RRB Nr. 522/2014) zugestimmt. Der Kanton Schwyz ist seit dem 1. Januar 2015 Eigentümer des ehemaligen AHV-Gebäudes. Mit dieser frühzeitigen Sicherung der bedeutenden Liegenschaft erhält der Kanton nun Planungssicherheit. Die Immobilienstrategie kann früher und konsequenter verfolgt werden.

Die Konzentration der Verwaltung am Standort Schwyz bringt folgende Vorteile:

- optimiert die Verwaltungsabläufe und stärkt den Service Public;
- ist kundenfreundlicher, auch dank der zentralen Lage;
- weil Eigentum langfristig kostengünstiger ist;
- ist eine städtebauliche Aufwertung der Bahnhofstrasse.

Das Projekt ist eines der grössten und bedeutendsten Bauprojekte, das der Kanton Schwyz realisieren wird. Als Grundlage für eine Projektrealisierung wird in Zusammenarbeit mit den Departementen der künftige Bedarf ermittelt, um ein zukunftsorientiertes und flächenwirtschaftliches Konzept zu entwickeln. Dabei sind insbesondere Flexibilität und Spielräume für künftige Entwicklungen zu berücksichtigen.

Bedarfsplanung 2015:

- Projektziele definieren;
- Prozesse, Tätigkeiten und Aufgaben klären (Daten sammeln und analysieren);
- Synergien und Optimierungen erkennen und im Raumprogramm umsetzen;
- Entwicklungstendenzen erkennen und im Raumprogramm berücksichtigen;
- Anforderungen und Lösungsbausteine erarbeiten;
- Planungsaufgaben definieren (Flächenstandards, Bürokonzepte, Gebäudemerkmale, Raumprogramm).

Die Bedarfsplanung wird 2015 abgeschlossen und die Erkenntnisse werden im Raumprogramm abgebildet. Das Hochbauamt überprüft parallel dazu das bestehende Gebäude bezüglich Gebäudezustand und Erdbebensicherheit. Je nach Ergebnissen zu den Zustandsberichten sind die Voraussetzungen gegeben, eine Gesamtinstandsetzung als Alternativvariante zu erwägen.

Bevor die Rückabwicklung des Baurechtsvertrags genehmigt wurde (Kantonsratssitzung vom 24. September 2014) sind keine weiteren Planungsarbeiten ausgeführt worden. Aus diesem Grund gibt es zeitliche Anpassungen gegenüber dem letztjährigen Hochbauprogramm.

Baukosten (geschätzt)	93.5 Mio. Franken
Planungsphasen	2015–2020
Realisierung	2021–2024

Massnahmen:

Bedarfsplanung	2015
Testplanung	2015–2016
Planungskredit	2016
Projektierungswettbewerb	2017
Verpflichtungskredit Bau	2018
Ausführungsplanung	2019–2021
Realisierung	2021–2024
Bezug	2024

4.2.2 Verwaltungszentrum Innerschwyz (VZIS 2), Bahnhofstrasse 16, Schwyz

Projekt

Im Gebäude an der Bahnhofstrasse 16, mit Raumstrukturen des einstigen Einfamilienhauses mit Zahnarztpraxis, sind zehn Arbeitsplätze eingerichtet. Die Liegenschaft verfügt über einen grösseren Umschwung und ein entsprechendes Erweiterungspotenzial. Dieses soll als integrierender Teil des Raumkonzepts „Zentrum“ genutzt werden, um nach Abbruch des ungeeigneten Kleinbaus in einem Neubau das Amt für Informatik mit allen Arbeits- und Infrastrukturräumen einzurichten.

Der Bezug der Räume soll vor Baubeginn des Verwaltungsneubaus an der Bahnhofstrasse erfolgen, um dieser Amtsstelle mit ihrer aufwendigen und komplexen Infrastruktur einen Umzug in Provisorien zu ersparen. Im Neubau können ausreichend Flächen bereitgestellt werden, mit denen auch langfristige Arbeitsplatz- und Raumbedürfnisse des Amtes sichergestellt sind.

Aktualisierung 2015

Das Nutzungskonzept für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 16 ist gemäss Hochbauprogramm 2012 definiert. Die Entwicklung beider Liegenschaften (Bahnhofstrasse 15 und 16) ist im Rahmen des Gesamtprojekts „Verwaltungszentrum Innerschwyz (VZIS)“ gemeinsam zu erarbeiten (Projektierungswettbewerb). Im Gesamtkonzept des Verwaltungszentrums muss der Standort Bahnhofstrasse 16 jedoch überprüft werden. Aus städtebaulicher Sicht ist die Nutzung zu überdenken. Durch die zentrale und repräsentative Lage könnte das Grundstück eventuell anders genutzt werden.

2015 wird als Teilprojekt des Verwaltungsgebäudes die Standortfrage des Rechenzentrums überarbeitet und Alternativen werden überprüft.

Baukosten (geschätzt)	11 Mio. Franken
Planungsphasen	2015–2019
Realisierung	2020–2021

Massnahmen:

Prüfung andere Standorte für IT-Rechenzentrum	2015
Standortentscheid (vor Planungskredit VZIS)	2016
Planungskredit (mit Planungskredit VZIS)	2016

4.2.3 Verkehrsamt Ausserschwyz (VAA) Pfäffikon, Instandsetzung und Erweiterung

Projekt

Nachdem ein Neubau in Tuggen anlässlich der Volksabstimmung vom November 2011 keine Mehrheit fand, wurde im Hochbauprogramm 2014 der Ausbau des Verkehrsamts am bestehenden Standort in Pfäffikon definiert.

Die 2014 erarbeitete Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass am bestehenden Standort in Pfäffikon der Ausbau des Verkehrsamts möglich ist. Als Ersatz für den Standort des Werkhofs des Tiefbauamts wurde das Zeughaus in Galgenen bestimmt (RRB Nr. 958 vom 27. September 2011). Diese Standortverlegung wird auch weiter verfolgt (siehe Ziffer 4.2.4). Durch die Auslagerung des Werkhofs des Tiefbauamts nach Galgenen werden in Pfäffikon grosse Raumreserven generiert. Diese Raumreserven können im Sinne der Eigentumsstrategie von Verwaltungseinheiten (Polizei), die heute in der Ausserschwyz in teuren Mietlösungen untergebracht sind, genutzt werden.

Aktualisierung 2015

Für die Auslagerung des Werkhofs muss am Standort in Galgenen die Parzelle der Armasuisse zuerst umgezont werden. Die Zonenplanänderung ist im Frühling 2014 eingereicht worden. Die Gemeinde Galgenen hat die Zonenplanänderung jedoch noch nicht bearbeitet (siehe Ziffer 4.2.4). Der Kaufvertrag konnte deshalb mit der Armasuisse noch nicht abgeschlossen werden.

In der Machbarkeitsstudie vom August 2014 wurden verschiedene Szenarien überprüft:

- Erweiterung Verkehrsamt ohne Auslagerung Werkhof;
- Erweiterung Verkehrsamt mit Auslagerung Werkhof.

Beide Szenarien sind möglich. Die Erweiterung des Verkehrsamts kann deshalb unabhängig vom Entscheid in Galgenen weiter geplant werden. Eine etappenweise Realisierung ist ebenfalls gut machbar.

Baukosten (geschätzt)	7 Mio. Franken
Planungsphasen	2015–2016
Realisierung	2017–2019
Massnahmen:	
Kaufvertrag Zeughaus Galgenen	2015 (Zonenplanänderung)
Projektierung Werkhof Galgenen	2015 (Zonenplanänderung)
Projektierung Ausbau Verkehrsamt	2015/2016
Verpflichtungskredit Werkhof Galgenen	2016
Verpflichtungskredit Ausbau Verkehrsamt	2016
Baustart Werkhof Galgenen	2017
Bezug Werkhof Galgenen	2018
Baustart Verkehrsamt	2017 Prüfbahnen
Baustart Verkehrsamt	2018 Verwaltung in Etappen
Bezug Verkehrsamt	2018 Prüfbahnen
	2019 Verwaltung in Etappen

4.2.4 Werkhof Ausserschwyz (WEHA, Tiefbauamt), Galgenen, Instandsetzung und Umbau im alten Zeughaus

Projekt

Analog der Ausgangslage für die damaligen Absichten zur Verlegung des Verkehrsamts Pfäffikon wären auch die Räumlichkeiten des Werkhofs vom Umfahrungsprojekt betroffen gewesen. Im Rahmen der Standortevaluation für den neuen Standort ist auf das Betriebskonzept des Strassenunterhalts Höfe/March abzustellen.

Die Standortanforderungen für einen Werkhof-Ersatzbau, wie die Lage im Betriebsrayon, der notwendige Flächenbedarf, die Anforderungen an die Topografie sowie der Landerwerb zu einem vertretbaren Preis, haben die Auswahl von möglichen Standortlösungen stark eingeschränkt. Der Standort Galgenen wie auch das Nutzungspotenzial der Zeughausanlage wurden für die Betriebsbedürfnisse des Tiefbauamts als ideal bezeichnet (RRB Nr. 958 vom 27. September 2011).

Trotz der geänderten Ausgangslage in Pfäffikon wird an der Verlegung des Werkhofs festgehalten. Der sich daraus ergebende Handlungsspielraum in Pfäffikon ist für den Kanton vorteilhaft.

Aktualisierung 2015

Im Jahr 2014 wurde eine bestehende Machbarkeitsstudie für die Einrichtung des Werkhofs im Zeughaus Galgenen überprüft und verifiziert. Neben den Einrichtungen des Tiefbauamts sind auch Räumlichkeiten für das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz und für die Kantonspolizei vorgesehen. Diese haben bereits bis anhin Teile des Zeughauses Galgenen für Lagerzwecke genutzt.

Für die neue kantonale Nutzung des bestehenden Zeughauses, welches sich heute ausserhalb der Bauzone befindet, muss eine Teilzonenplanrevision in der Gemeinde Galgenen durchgeführt werden. Eine rechtskräftige Einzonung bildet die Voraussetzung zum Kauf der Liegenschaft von der Armasuisse. Das Gesuch um die Teilzonenplanrevision reichte das Hochbauamt des Kantons Schwyz am 10. März 2014 zur Vorprüfung ein. Bei der Vorprüfung wurden verschiedene Mängel festgestellt. So hat die Gemeinde Galgenen kein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Seit der Stellungnahme des Volkswirtschaftsdepartements zur Vorprüfung vom 26. Juni 2014 hat die Gemeinde das Gesuch nicht mehr bearbeitet. Der Beschluss des Gemeinderates vom 17. November 2014 gibt wie folgt Aufschluss über die Haltung des Gemeinderats in besagter Sache.

Die Gemeinde hat seit 2003 versucht, die Perimeterbeiträge für die Erschliessungsstrasse (Zeughaus- und Allmendstrasse) zu regeln. Obwohl die Rechtsgrundlage klar ist, hat die Gemeinde bis heute das Verfahren nicht öffentlich aufgelegt.

Der Gemeinderat Galgenen setzt zur Behandlung des Gesuchs eine Teilzonenplanrevision der Zeughausparzelle voraus, dass die mutmasslichen Perimeterpflichtigen einem Beitragsplan zustimmen müssen, welcher zudem auch durch diese pflichtigen Parteien erstellt werden soll. Dieser Delegation von Verantwortlichkeiten und Verknüpfungen von Voraussetzungen mangelt es in verschiedener Hinsicht an einer Rechtsgrundlage. Deshalb haben die Armasuisse als Grundeigentümerin und das Baudepartement Beschwerde eingereicht. Diese Beschwerde ist noch hängig. Bis zur Entscheidung und einer öffentlichen Auflage der Teilzonenplanänderung werden keine Planungsarbeiten weiter geführt.

Baukosten inklusive Landerwerb (geschätzt)	17 Mio. Franken
Planungsphasen	2015–2016
Realisierung	2017–2018

Massnahmen:

Die Termine sind vorbehältlich des Beschwerdeentscheids und dem Zeitpunkt der Teilzonenplanänderung.

Beschwerdeentscheid	2015
Teilzonenplanrevision	2015
Kaufvertrag Zeughaus Galgenen	2015
Projektierung Werkhof Galgenen	2016 (Zonenplanänderung)
Projektierung Ausbau Verkehrsamt	2015–2016
Verpflichtungskredit Werkhof Galgenen	2016
Verpflichtungskredit Ausbau Verkehrsamt	2016
Baustart Werkhof Galgenen	2017
Bezug Werkhof Galgenen	2018
Baustart Verkehrsamt	2017 Prüfbahnen
Baustart Verkehrsamt	2018 Verwaltung in Etappen
Bezug Verkehrsamt	2018 Prüfbahnen
	2019 Verwaltung in Etappen

4.2.5 Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz (HZI), Goldau, Neubau

Projekt

Das heutige HZI ist in Mieträumen der Gemeinde Schwyz und in Provisorien untergebracht. Mit der Zunahme der Schüler ist das Raumangebot ungenügend und die Kapazitätsgrenze überschritten. Zudem ist die Gesamtfläche des Schulgebäudes und der Aussenanlagen auf die Hälfte der aktuellen Schülerzahl ausgerichtet. Das Schulgebäude ist nur bedingt rollstuhlgerecht. Der bauliche Zustand des Schulhauses und dessen Infrastruktur erfordern Sanierungen in grösserem Umfang. Die ungenügenden Freiflächen und das vorhandene Raumkonzept des gemieteten Altbaus bieten keine Entwicklungsperspektiven.

Die Gemeinde Schwyz hat den Mietvertrag für die Räumlichkeiten des HZI gekündigt.

Im Hinblick auf die Suche nach einer geeigneten Raumlösung ist ein detailliertes Raumprogramm für das HZI erarbeitet worden. Von den beiden Standorten der engeren Wahl, Ibach (Nachbargrundstück in der Nähe des heutigen HZI) und Goldau („im Schutt“, Nachbarschaft zur PHZ), wurde vom Bildungsdepartement in einer vergleichenden Beurteilung die Variante Neubau Goldau klar bevorzugt. Der Standortentscheid wurde vom Regierungsrat (RRB Nr. 736/2010) gefällt.

Das Volk stimmte am 17. Juni 2012 einem Planungskredit von 1.56 Mio. Franken mit 73.7% Ja-Stimmen zu. 2013/2014 wurde der Projektierungswettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt.

Aktualisierung 2015

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 246 vom 11. März 2014 vom Bericht und Ergebnis des Preisgerichts Kenntnis genommen. Dem Siegerprojekt des Gesamtplanungsteams Marques AG, Luzern, ist der Auftrag zur Weiterbearbeitung erteilt worden.

2014 überarbeitete das Planungsteam das Siegerprojekt aufgrund der Empfehlungen und der Kritik der Wettbewerbsjury. Die Projektierungsphasen Vorprojekt und Bauprojekt mit Kostenvoranschlag werden im Sommer 2015 vorliegen. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für den Verpflichtungskredit für die Realisierung. Der Kantonsrat wird über diesen Baukredit in der zweiten Jahreshälfte 2015 entscheiden.

Für das Baubewilligungsverfahren muss vorgängig der gültige Gestaltungsplan angepasst werden. Die Vorprüfung wurde der Gemeinde Arth am 23. September 2014 eingereicht und ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Gestaltungsplanänderung wurde im Februar 2015 öffentlich aufgelegt.

Baukosten inklusive Landkosten (geschätzt)	27 Mio. Franken
Planungsphasen	2013–2017
Realisierung	2017–2019
Massnahmen:	
Genehmigung Gestaltungsplan	3. Quartal 2015
Bauprojekt und Kostenvoranschlag	Juli 2015
Verpflichtungskredit Bau	3. und 4. Quartal 2015
Volksabstimmung	1. Quartal 2016
Realisierung	2017–2019
Bezug	2019 (Sommerferien)

4.2.6 Kantonsschule Ausserschwyz (KSA), Gesamtentwicklungskonzept, Neubau in Pfäffikon

Projekt

Die Teilstrategie „Nr. 4 Strategie Schulstandort Ausserschwyz“ umfasst die folgenden drei Teilprojekte:

- Neubau Mensa/Aula/Mehrzweckraum, Schulstandort Pfäffikon;
- Kantonsschule Ausserschwyz, Standort Pfäffikon, Sanierung und Erweiterung;
- Kantonsschule Ausserschwyz, Standort Nuolen, Sanierung und Erweiterung.

Die Teilbereiche wurden in einem Gesamtentwicklungskonzept bearbeitet und beurteilt.

Mehrere Fachplaner und Experten erstellten in Abstimmung mit dem Baudepartement, dem Amt für Mittel- und Hochschulen, dem Finanzdepartement sowie der Rektorin und dem Verwalter der KSA eine Machbarkeitsstudie. Die Zusammenarbeit zwischen Planungsteam, Auftraggeber und Nutzerseite stellt einen wichtigen Aspekt der Studie dar. Die Machbarkeitsstudie ist das Resultat einer kooperativen Planung zwischen Februar bis Juli 2014 und bildet zusammen mit den Zustandsberichten der beiden Standorte die Grundlagen für den Standortentscheid.

Der Regierungsrat beschloss (RRB Nr. 979 vom 16. September 2014), dass die KSA ab circa 2025 auf dem bestehenden kantonseigenen Areal in Pfäffikon zusammengeführt und künftig nur noch an einem Standort geführt wird. Die Gründe dafür sind:

- Erkenntnisse über den schlechten Zustand der Gebäudesubstanz in Pfäffikon und in Nuolen;
- unbestrittene Vorteile für einen Schulbetrieb an einem Standort;
- Entwicklung der Schülerzahlen und der Wettbewerbssituation;
- bauliches Ausbaupotenzial auf dem bestehenden Areal in Pfäffikon;
- Gesamtkostenbetrachtung zwischen den Szenarien mit einem oder zwei Standorten.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen in Pfäffikon Ersatzneubauten in einem Betrag von rund 102 Mio. Franken erstellt werden. Während der Bauzeit für die Ersatzneubauten stehen die Kantonsschulen in Pfäffikon und in Nuolen für den Schulbetrieb uneingeschränkt zur Verfügung. Mit diesem Projektansatz können unnötige und hohe Ausgaben für Schulraumprovisorien verhindert werden. Nach der Zusammenlegung der Schule am Standort Pfäffikon (voraussichtlich im Jahr 2025) steht der Standort Nuolen zur freien Verfügung. In Zusammenarbeit zwischen Kanton, Bezirk, Gemeinde und der Missionsgesellschaft können neue Nutzungsmöglichkeiten erwogen und geplant werden. Die Veräusserung der Liegenschaft (Verkehrswert circa 20 Mio. Franken) ist ebenfalls eine denkbare Option.

Für die Region Ausserschwyz eröffnet sich dadurch die einmalige Chance, zusammen mit dem Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) das Areal in Pfäffikon zu einem zeitgemässen und attraktiven Schulcampus auszubauen. Zusammen mit der Mensa/Aula und der neuen Dreifachturnhalle kann der Campus auch multifunktionale Nutzungen übernehmen. Mit der Vermietung der Mensa/Aula und der Turnhalle sowie der Parkplätze können zusätzliche Einnahmen generiert werden.

Zusätzlich kann mit der Integration von schulnahen Verwaltungsflächen die übergeordnete kantonale Immobilienstrategie weiterverfolgt werden. Einheiten wie z.B. das Berufsinformationszentrum BIZ sind denkbare Optionen. Mit den eingesparten kapitalisierten Mietzinsausgaben (jährlich Fr. 305 000.--) kann die Erstellung der neuen KSA mit circa 7 Mio. Franken mitfinanziert werden.

Aktualisierung 2015

Die Machbarkeitsstudie vom Juli 2014 zeigt in zwei städtebaulich und architektonisch unterschiedlichen Lösungsvarianten auf, dass sämtliche Vorgaben erfüllt werden können, und dass das vom Bildungsdepartement vorgesehene Raumprogramm eingehalten werden kann. Das Gesamtkonzept bietet Platz für 700 Schüler sowie Reserveflächen für bildungsnahe und/oder andere Verwaltungsstellen. Es bestätigt auch, dass die Kosten für einen Neubau in Pfäffikon und die Kosten für eine Gesamtanierung und betriebliche Erweiterungen in Pfäffikon etwa gleich hoch ausfallen. Die Studie wird als Grundlage für den Projektwettbewerb dienen.

Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2014 für die Projektierung bis und mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Neubau einer zusammengelegten Kantonsschule Ausserschwyz auf dem Areal in Pfäffikon einen Verpflichtungskredit von 6.0 Mio. Franken genehmigt. Die Vorlage wird am 25. März 2015 im Kantonsrat behandelt.

Baukosten (Machbarkeitsstudie)	97 Mio. Franken
Planungsphasen	2014–2018
Realisierung	2018–2023

Massnahmen:	
Projektierungskredit Kantonsrat	Februar 2015
Sofortmassnahmen Nuolen	1. und 2. Quartal 2015
Volksabstimmung zum Projektierungskredit	eventuell 2015
Projektwettbewerb	2015–2016
Vorprojekt / Bauprojekt / Kostenvoranschlag	2016–2017
Verpflichtungskredit Bau	2017
Volksabstimmung zum Verpflichtungskredit	2017
Baubewilligungsverfahren	2018
Ausführungsplanung / Submissionsverfahren	2018–2019
Baubeginn 1. Etappe	2019 (Frühling)
Bezug 1. Etappe (Neubau Pfäffikon)	2021 (Sommer)
Rückbau (bestehende Kantonsschule Pfäffikon)	2021 (Herbst)
Baubeginn 2. Etappe (Ex-Nuolen)	2022 (Frühling)
Bezug 2. Etappe (Umzug Nuolen nach Pfäffikon)	2025 (Sommer)

4.2.7 KSA, Schulstandort Pfäffikon, Neubau Mensa/Mehrzweckraum, Planung

Projekt

Mit dem geplanten Neubau der Mensa und der nachträglichen Projekterweiterung mit einem Mehrzwecksaal im Jahr 2012 erteilte die kantonsrätliche Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen dem Regierungsrat folgenden Auftrag. Verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für beide Schulstandorte sind nochmals zu prüfen. Insbesondere zu prüfen ist die Zusammenlegung der beiden Schulen am bestehenden Standort in Pfäffikon. Mit dem Gesamtentwicklungskonzept und dem Standortentscheid im Jahr 2014 wird das Projekt nicht mehr weiter verfolgt. Der Wettbewerb wird sistiert.

Aktualisierung 2015

Das Raumprogramm für die Mensa und den Mehrzwecksaal wird im Gesamtkonzept für den Neubau in Pfäffikon integriert.

Massnahmen:

Siehe Gesamtentwicklungskonzept.

4.2.8 KSA, Schulstandort Pfäffikon, Sanierung und Erweiterung

Projekt

Im Rahmen der Projektentwicklung wurde 2013 das gesamte Gebäude detailliert untersucht und die Resultate in der Zustandsanalyse 2013 zusammengefasst.

Der Zustand der bestehenden Bausubstanz lässt eine Gesamtsanierung in einem vernünftigen Kosten-/Nutzenverhältnis nicht mehr zu. Das Baudepartement und die Berichtverfasser der Zustandsanalyse empfehlen folgerichtig, dass von einer bislang angedachten Gesamtinstandsetzung abzusehen ist. Es werden stattdessen ein Rückbau und ein Ersatzneubau empfohlen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1071/2013 entschieden, dass für die weiteren Planungsschritte eine Neubauvariante weiterverfolgt wird. Gleichzeitig wurde für das bestehende Schulgebäude die Restnutzungsdauer festgelegt.

Aktualisierung 2015

Die Zustandsanalyse zeigte klar auf, dass massive sicherheitsrelevante Mängel vorliegen. Für die Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebs war die Realisierung von Sofortmassnahmen in den Bereichen Statik und Brandschutz unumgänglich. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1071 vom 19. November 2013 Ausgaben für Sofortmassnahmen von über 2 Mio. Franken für eine Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes für die Restnutzungsdauer bewilligt.

Das Hochbauamt hat diese Sofortmassnahmen zusammen mit externen Fachleuten im Zeitraum Januar bis Mai 2014 projektiert und ausgeführt. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Bereits früher wurden erhebliche, feuerpolizeiliche Mängel im bestehenden Chemielabor erkannt. Das Chemielabor wurde in ein Provisorium ausgelagert, das mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 bezogen werden konnte.

Massnahmen:

Siehe Gesamtentwicklungskonzept.

4.2.9 KSA, Schulstandort Nuolen, Sofortmassnahmen (neue Projektbezeichnung)

Projekt

Die Kantonsschule in Nuolen umfasst auf der Parzelle KTN 1332 drei Schulgebäude:

- Gebäude 1947 (Erstellungsjahr 1947) angebaut an das ehemalige Badhotel (KIGBO,1830);
- Gebäude 1967 (Erstellungsjahr 1967) mit Einfachturnhalle;
- Gebäude 1982 (Erstellungsjahr 1982) zusammengebaut mit dem Gebäude 1967.

Im Auftrag des Hochbauamts (RRB Nr. 107/2013) wurde 2014 eine detaillierte Zustandsanalyse der KSA in Nuolen erarbeitet. Der Bericht wurde in der gleichen Methodik und Systematik erstellt wie bereits der Zustandsbericht für die KSA in Pfäffikon. Damit ist sichergestellt, dass die Beurteilung der Bausubstanz und die Kostenermittlung für die Instandsetzungen vom gleichen Experten stammen.

Gestützt auf diese Erkenntnisse hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 979/2014 entschieden, dass für die Standorte Pfäffikon und Nuolen auf dem Areal in Pfäffikon Ersatzneubauten zu planen sind. Die KSA soll ab circa 2025 nur noch an einem Standort, nämlich auf dem kantonseigenen Areal in Pfäffikon, geführt werden. Es zeigte sich auch, dass ein Grundsatzentscheid dringend notwendig ist. Mit der Festlegung der Restnutzungsdauer der Gebäude können unnötige Sanierungsmassnahmen vermieden werden.

Aktualisierung 2015

Der Zustandsbericht weist – analog dem Befund vom Herbst 2013 auf dem Areal in Pfäffikon – einige Mängel bei den drei Gebäuden auf, die sofort umgesetzt werden müssen. Es sind Massnahmen der baulichen Art zur Verhütung von Folgeschäden an der Bausubstanz, Absturzsicherungen sowie Massnahmen für die Personensicherheit im baulichen Brandschutz. Die Kosten für alle drei Gebäude werden auf circa Fr. 400 000.-- geschätzt.

Bis zu einer Verlegung der Kantonsschule Nuolen in einen Neubau auf dem bestehenden Areal in Pfäffikon entstehen aus dem Zustand der Bauteile Kosten für deren Gebrauchstauglichkeit. Diese Kosten werden für alle drei Gebäude auf circa Fr. 600 000.-- geschätzt. Dabei werden nur die notwendigsten Arbeiten ausgeführt. Für die Umsetzung der sicherheitsrelevanten Sofortmassnahmen und zur Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit sind Ausgaben von 1 Mio. Franken genehmigt worden. Die Massnahmen werden im ersten und zweiten Quartal 2015 umgesetzt.

Massnahmen:
Siehe Gesamtentwicklungskonzept.

4.2.10 Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg (SSB), Erweiterung zu einem Sicherheitszentrum

Projekt

Mit dem Kauf der angrenzenden Liegenschaft Restaurant Bahnhof wurden die Voraussetzungen geschaffen, langfristig den Standort zu einem Sicherheitszentrum zu entwickeln. Im Vordergrund der räumlichen Entwicklung stehen die Raumbedürfnisse der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs.

Verschiedene Einheiten der Kantonspolizei sind in der Ausserschwyz in Mietobjekten untergebracht. Nebst den Polizeiposten in Pfäffikon, Einsiedeln und Lachen sind einige Einheiten nicht ortsgebunden und könnten umplatziert werden. Zudem benötigen die Oberstaatsanwaltschaft und die Jugendstaatsanwaltschaft, welche in einem Mietobjekt in Schwyz untergebracht sind, zusätzlichen Raum. Aufgrund der sehr hohen Auslastung der Haftplätze muss auch die Erweiterung des Kantonsgefängnisses überprüft werden.

Aktualisierung 2015

Anstelle eines Neubaus oder eines zusätzlichen Container-Provisoriums wurden eine Aufstockung des Verwaltungsgebäudes und die Erweiterung des Zellentrakts überprüft. Die Studien zeigten auf, dass dies technisch möglich ist. Ein wesentlicher Teil der geplanten Raumerweiterung soll zur Aufhebung von Mietlösungen der Kantonspolizei, der Oberstaatsanwaltschaft und der Jugendstaatsanwaltschaft und in der Folge zur Zusammenführung der Dienste führen.

Als Grundlage für die weiteren Entscheide wird 2015 eine Machbarkeitsstudie mit einer Kostenschätzung ausgearbeitet. Die Planung an einem Sicherheitsgebäude ist sehr komplex und bedingt grosses Fachwissen. Aus diesem Grund wurde ein Generalplanungsteam gebildet, das diese Anforderungen erfüllt. Mit Beschluss Nr. 5/2005 wurde die Vergabe an das erfahrene Gesamtplanungsteam Bollhalder + Eberle AG, 9000 St. Gallen, vergeben.

Baukosten (Annahme ohne Machbarkeit)	7 Mio. Franken Aufstockung 4 Mio. Franken Erweiterung Zellen
Planungsphasen	2015–2018
Realisierung	2018–2019
Massnahmen:	
Machbarkeitsstudie	1. und 2. Quartal 2015
Umsetzungsentscheid	3. Quartal 2015
Projektierung	3. Quartal 2015/1. Quartal 2016
Volksabstimmung zum Baukredit	2016
Realisierung	2018–2019

4.3 Projekte 2. Priorität: Geplante Projekte: mittel- bis langfristige Strategiewerksrichtung

- Regierungsgebäude Schwyz (REGS), Sanierung;
- Polizeigebäude Schwyz (POGS), Sanierung;
- Verwaltungsräume AMFZ, Kaltbach, Planung Neukonzeption (neue Projektbezeichnung);
- Kaufmännische Berufsschule Schwyz (KBS), Planung Sanierung;
- BBZP, Schulstandort Pfäffikon, Turnhalle, Planung und Sanierung.

Aktualisierung 2015

Neu im Hochbauprogramm 2015–2028:

- Rathaus Schwyz (RHS), Instandsetzung;
- Lehrerseminar Rickenbach (LSR), Entwicklung Areal;
- AMFZ, Schwyz, Entwicklung Areal;
- Lützelhof Pfäffikon (LHP), Weiterentwicklung.

4.3.1 Rathaus Schwyz, Instandsetzung

Im Rahmen der langfristigen Unterhaltsplanung stehen beim Rathaus Schwyz verschiedenste grössere Instandsetzungsarbeiten an. Es ist sinnvoll, die Arbeiten der nächsten Jahre zusammen zu betrachten und ein Gesamtinstandsetzungskonzept zu erarbeiten und dieses mit einem Verpflichtungskredit zu beantragen.

Baukosten (Annahme ohne Machbarkeit)	5 Mio. Franken
Planungsphasen	2015/2017
Realisierung	2018/2019

Massnahmen:	
Machbarkeitsstudie	2015/2016

4.3.2 Areal Lehrerseminar Rickenbach (LSR), Arealentwicklung (Planung)

Der Kanton Schwyz ist Eigentümer der ehemaligen Seminarliegenschaft in Rickenbach in der Gemeinde Schwyz. Die Seminarliegenschaft GS Nr. 1649 (Grundstück 10 301 m², altes Lehrerseminar und Haus Beausite) und GS Nr. 1651 (Haus Bellevue, Grundstück 387 m²) sind mit verschiedenen Gebäuden unterschiedlicher Baustruktur und Bauepochen bebaut. Seit dem Auszug des Lehrerseminars wird das Areal vom Kanton für Zwischennutzungen verwendet und als Provisorium während der Bauzeit für das neue Verwaltungszentrum Innerschwyz (VZIS) dienen.

Nach Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes kann das Areal einer neuen Nutzung zugeführt bzw. veräussert werden. Auf dem Areal bestehen zudem verschiedene Einflussfaktoren: erschwerte Zufahrtssituation, teilweise Gestaltungsplanpflicht, Gebäude Bellevue im kantonalen Inventar.

Die beiden Gebäude Beausite und Bellevue sind unterschiedlich sanierungsbedürftig. Die Zukunft der beiden Wohngebäude steht in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung des Gesamtareals. Aus diesem Grunde muss vor dem Entscheid eine Studie über das Areal erarbeitet werden. Das Areal ist ganzheitlich zu betrachten mit Einbezug der Turnhalle, des Sportplatzes und der Kapelle. Es ist geplant, 2015 einen Studienauftrag durchzuführen.

Durch dieses Verfahren mit eingeladenen Planungsteams sollen Ideen für die Entwicklung des Areals ermittelt werden, welche als Basis für einen späteren Gestaltungsplan dienen können. Der Vorschlag soll grundsätzliche Fragestellungen beantworten und marktfähige Lösungen bieten. Zudem müssen zum Zeitpunkt des Verpflichtungskredits für das neue Verwaltungszentrum für die Nachfolgenutzung des Semiareals Lösungen vorhanden sein.

Baukosten	noch keine Aussagen möglich
Planungsphasen	nach Bezug Verwaltungszentrum
Realisierung	nach Bezug Verwaltungszentrum

Massnahmen:	
Studienverfahren	2015

4.3.3 AMFZ Areal, Schwyz, Arealentwicklung (Planung)

Im Hochbauprogramm 2014 wurde das Areal unter dem Projektnamen „Verwaltungsräume AMFZ, Kaltbach, Planung Neukonzeption“ aufgeführt. Das Projekt wird neu unter der Bezeichnung „Entwicklung Areal AMFZ, Schwyz“ im Hochbauprogramm geführt. Es handelt sich dabei um die Entwicklung der Restflächen auf dem Areal und der Nutzung nach dem Bezug der Zentralen Verwaltung. Ein entsprechendes Konzept wird im Rahmen eines Studienverfahrens im Jahr 2015/2016 durchgeführt.

Baukosten	noch keine Aussagen möglich
Planungsphasen	nach Bezug Verwaltungszentrum
Realisierung	nach Bezug Verwaltungszentrum
Massnahmen:	
Studienverfahren	2015

4.3.4 Lützelhof Pfäffikon (LHP), Weiterentwicklung

Das Kloster Einsiedeln führt seit 1925 eine landwirtschaftliche Schule in Pfäffikon. 1946 wurde mit dem Aufbau eines eigenen Landwirtschaftsbetriebs begonnen. Im Jahr 1980 wurde die landwirtschaftliche Schule unter die Verantwortung des Kantons gestellt. Die Leitung des Schul- und Landwirtschaftsbetriebs verblieb weiterhin beim Kloster Einsiedeln. Dieses blieb auch Eigentümerin des Landes und der Gebäude. Im Jahr 1989 kündigte das Kloster Einsiedeln den Vertrag mit dem Kanton Schwyz betreffend Führung des Schul- und Landwirtschaftsbetriebs. Der Regierungsrat hat daraufhin beschlossen, den Landwirtschaftsbetrieb zu erwerben. Der Kaufvertrag wurde am 8. Dezember 1992 beurkundet.

Der Lützelhof wird durch das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) als Ausbildungsstätte für die bäuerliche Ausbildung genutzt. Dabei sind Mitarbeitende des Amtes für Landwirtschaft als Ausbilder tätig. Zudem nutzt das Amt für Landwirtschaft den Gutsbetrieb als Ausbildungsstätte für überbetriebliche Kurse. Dadurch sind das Volkswirtschaftsdepartement wie auch das Bildungsdepartement Nutzer des Gutsbetriebs.

Der Gutsbetrieb besteht aus den folgenden Gebäuden:

- Hugenerhaus (Wohnhaus, Assek-Nr. 989);
- Stall (Assek-Nr. 988), Baujahr 1984;
- Remise (Assek-Nr. 2568), Baujahr circa 1970;
- diverse Kleinbauten.

Die Gebäude wurden in den vergangenen Jahren moderat an geänderte Bedürfnisse angepasst. Das Wohnhaus ist in zwei Wohnungen aufgeteilt. Die eine Wohnung nutzen die vormaligen Pächter. Die zweite Wohnung wird durch die heutige Pächterfamilie bewohnt. Innerhalb der Familienwohnung befinden sich die Zimmer für die Beherbergung der Lehrlinge.

Am Wohnhaus wurden vor circa 25 Jahren die Fassade sowie die Fenster erneuert oder ersetzt. Der Innenausbau des Wohnhauses ist circa 20-jährig. Insgesamt sind das Wohnhaus sowie die Gebäude des Betriebs sanierungsbedürftig. Zudem stehen beim Hof betriebliche Erweiterungen an. Ein Vorprojekt zeigt auf, dass insgesamt Kosten von circa 3 Mio. Franken anstehen. Bevor das Projekt weiter verfolgt wird, muss die Weiterführung des Betriebs durch den Kanton geklärt werden.

Baukosten	3 Mio. Franken
Planungsphasen	2015/2016
Realisierung	2016/2017

Massnahmen:	
Grundsatzentscheid über die Weiterführung	2015
Bauprojekt	2016
Realisierung	2017 Wohnhaus 2018 Betrieb

4.4 Projekte 3. Priorität: Projekte zur Diskussion

- Verwaltungsgebäude Ausserschwyz (VZAS), Innere Gwatt, Pfäffikon, Überbauungskonzept;
- Staatsarchiv Schwyz (STAA), Erweiterung Kulturgüterschutzraum.

Die Projekte der 3. Priorität sind gegenüber dem Hochbauprogramm 2014 unverändert. Die Aussagen zu den Terminen und den Kosten bleiben unverändert.

Aktualisierung 2015

Neu im Hochbauprogramm 2015–2028:

- PHSZ, Campus Goldau, Entwicklungskonzept (Planung).

4.4.1 PHSZ, Campus Goldau, Entwicklungskonzept (Planung)

Die Eckwerte für die Entwicklung der PHSZ bilden die Grundlage für einen möglichen, zukünftigen Ausbau am Standort Goldau. Das Hochbauamt wurde beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung der PHSZ, vorgezogen im 2015 eine Bedarfs- und Machbarkeitsstudie für eine Infrastrukturerweiterung zu erarbeiten.

5. Investitionsplanung 2015

Der Investitionsplan 2015–2029 (Anhang 1) wurde nachgeführt und dient als Grundlage für die Budgetierung 2016. Gegenüber dem Plan 2013–2027 ergibt sich folgende Veränderung:

Investitionsplan 2014–2028	2016	13.2 Mio. Franken
Investitionsplan 2015–2028	Voranschlag 2016	12.8 Mio. Franken

6. Weiteres Vorgehen

Das Hochbauprogramm wird laufend angepasst und aktualisiert. Neue Erkenntnisse werden in einem Zwischenbericht zum Hochbauprogramm laufend nachgeführt und dem Regierungsrat sowie der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen zur Kenntnis gebracht.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die für die nächsten Jahre geplanten Hochbauinvestitionen führen zu einem Finanzierungsbedarf, der beim Kanton aufgrund des nicht mehr vorhandenen Eigenkapitals bzw. Finanzvermögens durch Neuverschuldung gelöst werden muss. Um eine grössere Verschuldung zu vermeiden bzw. Schulden kurz- bis mittelfristig wieder abbauen zu können, werden die einzelnen Hochbauvorhaben im Hinblick auf den Voranschlag 2016 und den Finanzplan 2017–2019 vom Baudepartement in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement einer Priorisierungsbeurteilung unterzogen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Investitionshöhe für Hochbauvorhaben aus Finanzierungssicht verträglich wird.

Beschluss des Regierungsrates

1. Das aktualisierte Hochbauprogramm 2015 (inklusive Anhang 1; Investitionsplan 2015–2029) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Das Baudepartement wird beauftragt, das Hochbauprogramm laufend zu aktualisieren und den Regierungsrat bei neuen Erkenntnissen mit einem Zwischenbericht zu informieren.

3. Das aktualisierte Hochbauprogramm 2015 ist der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen zur Kenntnis zu bringen.

4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Amt für Finanzen; Hochbauamt (unter Rückgabe der Akten).

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

